



**FFG**  
Forschung wirkt.

**EINREICHFRISTEN:**

TRANSNATIONAL: M-ERA.NET SUBMISSION TOOL

PRE-PROPOSAL EINREICHUNG: 15. JUNI 2022, 12:00 C.E.T.

FULL-PROPOSAL EINREICHUNG: 17. NOVEMBER 2022, 12:00 C.E.T.

NATIONAL: FFG ECALL

NATIONALER KURZANTRAG: 20. JUNI 2022, 12:00 C.E.T.

NATIONALE ERGÄNZUNG: 18. NOVEMBER 2022, 12:00 C.E.T.

WIEN, 17. MÄRZ 2022

---

**MOBILITÄT**

**M-ERA.NET CALL 2022**

**TRANSNATIONALE AUSSCHREIBUNG**

**AUSSCHREIBUNGSLEITFADEN**

## INHALTSVERZEICHNIS

TABELLENVERZEICHNIS.....	3
<b>1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE .....</b>	<b>4</b>
<b>2 MOTIVATION .....</b>	<b>6</b>
<b>3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG .....</b>	<b>9</b>
3.1 Strategische Ziele.....	9
3.2 Ziele der Nachhaltigkeit .....	9
<b>4 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG .....</b>	<b>11</b>
<b>5 ABLAUF UND ANFORDERUNGEN .....</b>	<b>12</b>
5.1 Ablauf.....	12
5.2 Anforderungen.....	12
5.2.1 Transnationale Anforderungen: M-ERA.NET .....	13
5.2.2 Nationale Anforderungen: FFG-Mobilität.....	13
<b>6 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE .....</b>	<b>15</b>
6.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: M-ERA.NET.....	15
6.2 Nationale Ausschreibungsdokumente: FFG-Mobilität.....	15
<b>7 RECHTSGRUNDLAGEN .....</b>	<b>17</b>
<b>8 ERGÄNZENDE HINWEISE.....</b>	<b>18</b>
8.1 Stand des Wissens.....	18
8.2 Disseminationsverpflichtung .....	18
8.3 Service der FFG Projektdatenbank .....	18
8.4 Service BMK Open4Innovation .....	19
8.5 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan .....	19
8.6 Nachhaltigkeit.....	20
<b>9 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN .....</b>	<b>21</b>
<b>10 ANHANG – BEWERTUNGSKRITERIEN.....</b>	<b>22</b>

## TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte .....	4
Tabelle 2: Ausschreibungsübersicht .....	5
Tabelle 3: Übersicht transnationale Ausschreibungsdokumente .....	15
Tabelle 4: Überblick nationale Ausschreibungsdokumente FFG-Mobilität .....	16
Tabelle 5: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“ .....	22
Tabelle 6: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“ .....	24
Tabelle 7: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“ .....	24
Tabelle 8: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“ ..	26

# 1 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

---

Im Rahmen des European Research Area Networks M-ERA.NET „ERA-NET for research and innovation on materials and battery technologies, supporting the European Green Deal“ haben die österreichischen Partner der transnationalen und anwendungsorientierten Forschungs- und Entwicklungsprojekte die Möglichkeit im Rahmen der Themen „Produktionstechnologien“ und „Mobilität“ Förderung zu beantragen. Für beide Themen stehen in Summe 3 Millionen EURO Budget zur Verfügung.

Das **Thema „Produktionstechnologien“** unterstützt ausschließlich Projekte in den Ausschreibungsschwerpunkten „Innovative surfaces, coatings and interfaces“, „Functional materials“ und „Materials for electronics“. Dafür steht für österreichische Projektpartner 1 Million EURO nationales Budget bereit.

Das **Thema „Mobilität“** unterstützt Projekte mit einem ausgewiesenen Leichtbau-Bezug, in den Ausschreibungsschwerpunkten „Materials for energy“, „Innovative surfaces, coatings and interfaces“, „High performance composites“ und „Functional materials“. Dafür stehen für österreichische Projektpartner 2 Millionen EURO nationales Budget zur Verfügung.

Der vorliegende Ausschreibungsleitfaden informiert ausschließlich zu den Rahmenbedingungen einer Einreichung im Thema **Mobilität**.

*Tabelle 1: Übersicht über die Ausschreibungsschwerpunkte*

Themen- gebiet	Topic 1 - Materials for energy	Topic 2 - Innovative surfaces, coatings and interfaces	Topic 3 - High performan ce composite s	Topic 4 - Functional materials	Topic 5 - New strategies for advanced material- based technologie s in health applications	Topic 6 - Materials for electronics
<b>Produktions- technologien</b>	nicht anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	anwendbar
<b>Mobilität</b>	anwendbar	anwendbar	anwendbar	anwendbar	nicht anwendbar	nicht anwendbar

Tabelle 2: Ausschreibungsübersicht

Thema	Nähere Angabe(n)
<b>Instrument</b>	Kooperative F&E-Projekte Transnationale Ausschreibungen
<b>Forschungskategorie</b>	Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung
<b>Ausschreibungsschwerpunkte</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Materials for Energy</li> <li>– Innovative surfaces, coatings and interfaces</li> <li>– High performance Composites</li> <li>– Functional materials</li> </ul>
<b>Förderung pro Projekt</b>	Min. 100.000 € bis max. 500.000 €
<b>Max. Förderungsquote</b>	85 %
<b>Max. Laufzeit in Monaten</b>	36
<b>Kooperationserfordernis</b>	Ja, siehe Instrument
<b>Geldgeber</b>	BMK
<b>Einreichfristen transnational</b>	M-ERA.NET Pre-Proposal: 15. Juni 2022, 12:00 Uhr C.E.T. M-ERA.NET Full-Proposal: 17. November 2022, 12:00 Uhr C.E.T.
<b>Einreichfristen national</b>	Nationaler Kurzantrag: 20. Juni 2022, 12:00 Uhr C.E.T. Nationale Ergänzung: 18. November 2022, 12:00 Uhr C.E.T.
<b>Einreichsprache</b>	M-ERA.NET Einreichung: Englisch Nationale Einreichung: Deutsch oder Englisch
<b>Ansprechperson</b>	Dr. Johannes Fritzer, T (0) 57755-5032; E-Mail: <a href="mailto:johannes.fritzer@ffg.at">johannes.fritzer@ffg.at</a>
<b>Information im Web</b>	<a href="https://www.ffg.at/mobilitaet_call2022asmeranet">https://www.ffg.at/mobilitaet_call2022asmeranet</a>
<b>Zum nationalen Einreichportal</b>	<a href="https://ecall.ffg.at">https://ecall.ffg.at</a>

**Bitte beachten Sie:**

Sind die Formalvoraussetzungen für eine Projekteinreichung entsprechend den Konditionen und Kriterien des jeweiligen Förderungsinstrumentes nicht erfüllt und handelt es sich um nicht-behebbar Mängel, wird das Förderungsansuchen bei der Formalprüfung aufgrund der erforderlichen Gleichbehandlung aller Förderungsansuchen ausnahmslos aus dem weiteren Verfahren ausgeschieden und formal abgelehnt.

## 2 MOTIVATION

---

Motorisierte Fahrzeuge der unterschiedlichen Verkehrsmodi gewährleisten einen Großteil der Mobilität von Personen und Gütern in Österreich. Dabei konsumierten diese Fahrzeuge 36,6 % der in Österreich verbrauchten Energie (Energetischer Endverbrauch) im Jahr 2018 und waren für 30 % (23,9 Mill. t CO<sub>2</sub>-Äquivalent) der österr. CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. Leichtbau hat das Potenzial durch Reduktion des Fahrzeuggewichts die Energieeffizienz zu erhöhen und Treibstoffverbrauch und Treibhausgasemissionen zu reduzieren. Gleichzeitig ist Leichtbau auch eine Schlüsseltechnologie, um die eingeschränkte Reichweite von Batterie-Elektrofahrzeugen zu erhöhen und damit deren Marktdurchdringung zu steigern. Durch die Energieversorgung aus grünem Strom können Elektrofahrzeuge nicht nur klimaneutral betrieben werden, sondern auch schädliche Feinstaub- und Lärmemissionen reduziert werden. Gleichzeitig leistet die Fahrzeugindustrie mit ihren (Zuliefer-)Partnern einen wichtigen Beitrag zur Außenhandelsbilanz und sichert zahlreiche Arbeitsplätze in Österreich.

Die in Nachfolge des F&E-Programms „Mobilität der Zukunft“ vom BMK in einem breiten Stakeholder-Prozess entwickelte FTI Strategie Mobilität und die darauf aufbauend für konkrete Ausschreibungen abgeleitete FTI-Agenda Mobilität setzt als FTI-Instrument auf missionsorientierte F&E-Förderung in den vier Missionsfeldern MF1 Städte: urbane Mobilität klimaneutral gestalten; MF2: Regionen: ländliche Räume mobilisieren und nachhaltig verbinden; MF3: Digitalisierung: Infrastruktur, Mobilitäts- und Logistikdienste effizient und klimaverträglich betreiben und MF4: Technologie: umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln.

Im Missionsfeld 4 der FTI-Strategie liegt der Fokus auf der Weiterentwicklung und Diffusion von Systemlösungen, auf klimaneutralen Antriebssystemen und auf ressourceneffizienten und umweltverträglichen Komponenten für Infrastrukturen (Straße, Schiene, Kunst- und Lärmschutzbauten), Verkehrs- und Transportmittel (z. B. Seilbahnen, Behälter) sowie insbesondere Fahrzeugen und der dafür notwendigen Produktionsprozesse (z. B. simulationsbasierte Entwicklung und Testung). Auch neue Systemlösungen für die Kopplung von Energieversorgung und -speicherung im Sinne einer nachhaltigen, klimaneutralen, lebenswerten und sauberen Energieversorgung sowie die Themenbereiche der Materialwissenschaften, des Leichtbaus und das System der Kreislaufwirtschaft sind in diesem Missionsfeld von zentraler Bedeutung.

So vielfältig wie die unterschiedlichen Aspekte der motorisierten Mobilität sind auch die technischen Möglichkeiten, diese Mobilität möglichst ökologisch zu gestalten. Eine dieser Möglichkeiten liegt in der Effizienzsteigerung durch strukturellen Verringerung des Fahrzeuggewichts. Der Leichtbau ist eine Schlüsseltechnologie, um durch Reduktion des Energie- und Ressourcenverbrauchs ökologische Ziele im Klimaschutz, in der Transformation der Wirtschaft in Richtung Nachhaltigkeit sowie einen Beitrag zum „Green Deal“ der Europäischen Union zu erreichen. Gleichzeitig

ist der Leichtbau von zentraler Bedeutung für die Wettbewerbsfähigkeit eines großen Teils der Industrie. Leichtbau vereint moderne Produktionsprozesse, verbesserte Produkteigenschaften und geringere Kosten mit einem schonenden Umgang von Ressourcen, Wiederverwendungsmöglichkeiten und verbesserter Funktionalität. Innovationstreiber des Leichtbaus sind die Automobil- und Transportindustrie sowie die Luft- und Raumfahrt. Jedes eingesparte Kilogramm bedeutet weniger Energieverbrauch, Treibhausgas- und Schadstoffemissionen. In der Elektromobilität ist der Leichtbau der entscheidende Faktor, um die begrenzte Reichweite der Fahrzeuge zu erhöhen.

Die starke österreichische Fahrzeug- und Flugzeug-Zulieferindustrie muss rechtzeitig technologische Potenziale entwickeln und nutzen, um ihre Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren. Angesichts steigender Treibstoff- und Energiekosten und der notwendigen Reduktion von Treibhausgasen sind verbrauchsarme Automobile und Flugzeuge gefragt. Leichtbau wird somit in Zukunft ein zentrales Thema in der Industrie werden. Überall, wo Massen bewegt werden, also im gesamten Mobilitätssektor, werden Leichtbau-Entwicklungen zum Einsatz kommen, um den Verbrauch von Energie- und Materialressourcen zu senken und zusätzlich auch Kosten bei der Produktion und im Betrieb zu sparen.

Leichtbau bedeutet nicht nur ein geringeres Gewicht bewegter Baugruppen, sondern ist darüber hinaus ein Synonym für den optimalen, belastungsgerechten Einsatz von Werkstoffen und Konstruktionsprinzipien. Neben der Wahl des Materials ist auch dessen Formgebung im funktionalen Leichtbau und die effiziente Nutzung der Leichtbau-Komponenten essentiell. Basis des Erfolgs sind optimierte und am Produktnutzen orientierte Produktionstechnologien. Zentral ist eine Orientierung an die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft, um die Nachhaltigkeit über den gesamten Produktlebenszyklus zu gewährleisten und Aspekte der Recyclierbarkeit und Wiederverwertbarkeit bereits bei der Produktion zu berücksichtigen. Moderne Produktionstechnologien, wie die additive Fertigung, erlauben ein hohes Maß an Flexibilität und Fokussierung auf den jeweiligen Einsatzzweck.

F&E-Förderungen für Leichtbau sind für das BMK ein wichtiges Element, um einerseits die internationalen Verpflichtungen und das Regierungsprogramm im Bereich des **Klimaschutzes und der Schadstoffreduktion** zu erfüllen und andererseits der österreichischen Fahrzeugindustrie - als einer der industriellen Schlüsselbranchen der österreichischen Wirtschaft - die Wettbewerbsfähigkeit zu bewahren.

Österreichische Unternehmen der Fahrzeugzulieferindustrie sind in Wertschöpfungsketten eng mit ihren OEM-Kunden verknüpft und F&E-Partner erbringen Engineering-Dienstleistungen für diese ausländischen Partner. Grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist für die österreichische Leichtbau-Community daher von entscheidender Bedeutung. Mit dieser transnationalen Ausschreibung wird die in der FTI Strategie Mobilität forcierte Europäische und internationale Positionierung Österreichs unterstützt. **Österreich beteiligt sich deshalb an der transnationalen Ausschreibung des europäisch-internationalen**

**Netzwerks M-ERA.NET „ERA-NET for research and innovation on materials and battery technologies, supporting the European Green deal“.**

Das Netzwerk ermöglicht unter anderem die koordinierte Förderung transnationaler und internationaler Forschungs- und Entwicklungsprojekte und wird von 50 Förderungs-organisationen unterstützt. Weiters nehmen Förderorganisationen aus Brasilien (Region Sao Paulo), Kanada, Südafrika und Taiwan als außereuropäische Partner an der Ausschreibung teil.



## 3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

---

### 3.1 Strategische Ziele

- Umweltziele/Klimaschutz:
  - Reduzierung von Emissionen und Immissionen
  - Reduzierung des Energie- und Ressourcenverbrauchs
- Wirtschafts- und Forschungsziele:
  - Wettbewerbsfähigkeit des Verkehrssektors
  - Erhöhung der Kompetenzführerschaft im Mobilitätsbereich
  - Die Verstärkung europäischer und internationaler Kooperationen und Netzwerke

Weitere Information zur Strategie finden Sie auf der [FTI Strategie Mobilität Webseite](#). Die Erreichung der Ausschreibungsziele und die Programmziele der „FTI-Strategie Mobilität“ stellen die Bewertungsgrundlage der eingereichten Projektanträge dar. Die Ergebnisse des Vorhabens dienen insbesondere zur Erreichung der Ziele im Missionsfeld 4 („Umweltverträgliche Verkehrstechnologien entwickeln“). Der Beitrag ist im Antrag darzustellen.

### 3.2 Ziele der Nachhaltigkeit

Zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen globalen, europäischen, nationalen und regionalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Integration von Nachhaltigkeit in Forschungs- und Entwicklungsvorhaben generiert hierbei einen systematischen Wissenszuwachs, der für ökologische, soziale und ökonomische Transformationsprozesse bedeutend ist. Verantwortungsvolle Forschungsförderung unterstützt somit gesellschaftliche Adaptions-, Lern- und Entscheidungsprozesse, die für Wirtschaft und Wissenschaft wesentlich sind und zu deren nachhaltiger Entwicklung beitragen.

**Ausschreibungsrelevante Nachhaltigkeitsziele:**

- SDG-Ziel 8: Dauerhaftes, inklusives und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
- SDG-Ziel 9: Eine belastbare Infrastruktur aufbauen, inklusive und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
- SDG-Ziel 12: Für nachhaltige Konsum- und Produktionsformen sorgen
- SDG-Ziel 13: Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen

In der vorliegenden Ausschreibung sind von den Antragstellern diese Nachhaltigkeitsziele, zu denen das Projekt einen positiven Beitrag leisten soll, zu adressieren. Basierend auf den Ausschreibungszielen und den Programmzielen der „FTI-Strategie Mobilität“ sind die angestrebten Nachhaltigkeitseffekte im nationalen Antrag auszuführen und im Forschungsdesign zu berücksichtigen.

Weiterführende Informationen zu den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen, dem EU Green Deal finden Sie im Kapitel [8.6](#) und/oder auf der [FFG Website](#). Auf nationaler Ebene wird zusätzlich mit dem Regierungsprogramm 2020 dem Kampf gegen den Klimawandel hohe Priorität eingeräumt.

## 4 SCHWERPUNKTE DER AUSSCHREIBUNG

---

Das Vorhaben muss sich prioritär auf einen der in Folge beschriebenen Ausschreibungsschwerpunkte beziehen und im Konnex mit Leichtbau-Materialforschung für Mobilitätanwendungen stehen.

Die angeführten Ausschreibungsschwerpunkte wurden im Rahmen des European Research Area Networks M-ERA.NET für den **M-ERA.NET Call 2022** definiert. Das FTI-Thema **Mobilität** unterstützt die folgenden vier Topics, sofern **diese im Konnex mit Leichtbau-Materialforschung für Mobilitätsanwendungen** stehen.

- 1 Materials for Energy
- 2 Innovative surfaces, coatings and interfaces
- 3 High Performance Composites
- 4 Functional Materials

Die **detaillierte Beschreibung der Ausschreibungsschwerpunkte** ist im M-ERA.NET "[Guide for Proposers](#)" festgehalten.

Bitte beachten Sie, dass nicht alle am M-ERA.NET Call beteiligten Förderungsorganisationen alle sechs ausgeschriebenen Themen unterstützen.

Die M-ERA.NET Ausschreibungsschwerpunkte „**Innovative surfaces, coatings and interfaces**“ und „**Functional Materials**“ werden auch unter dem Thema **Produktionstechnologien** ausgeschrieben. Eine Einreichung von Projektanträgen zu einem der Ausschreibungsschwerpunkte des M-ERA.NET Calls 2022 ist ausschließlich in einem Programm möglich.

## 5 ABLAUF UND ANFORDERUNGEN

### 5.1 Ablauf

Das Auswahlverfahren der vorliegenden Ausschreibung ist **zweistufig**:

In der **ersten Phase** ist ein Pre-Proposal im Rahmen von M-ERA.NET einzureichen. Weiters ist in der ersten Phase ein nationaler Kurzantrag in FFG-Mobilität zu stellen.

Vor Beginn der zweiten Phase erhalten Antragsteller:innen, basierend auf einem positiven Ergebnis der ersten Phase, eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung, welche von M-ERA.NET in Abstimmung mit den Förderorganisationen erfolgt. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt nach dem Auswahlverfahren und nach den Kriterien von M-ERA.NET, welche im „Guide for Proposers“ dargelegt sind.

Das Ergebnis der ersten Phase wird voraussichtlich ab Ende September 2022 bekannt gegeben. Eine Einladung zur Full-Proposal Einreichung durch M-ERA.NET ist ausschließlich nach positiver Rückmeldung zum Pre-Proposal aus der ersten Phase möglich.

In der **zweiten Phase** ist ein Full-Proposal im Rahmen von M-ERA.NET einzureichen. Weiters ist in der zweiten Phase eine nationale Ergänzung in FFG-Mobilität zu stellen.

Darüber hinaus wird durch die Bonitäts- und Liquiditätsprüfung die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von Unternehmen in beiden Phasen durch FFG-interne Expert:innen geprüft.

Unternehmen mit negativer Bonität sowie Unternehmen in Schwierigkeiten können schon in der ersten Phase aus dem Verfahren ausgeschlossen werden. Verweis: FFG-Webseite Infos zu Europarechtliche Grundlagen: [Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung](#)

### 5.2 Anforderungen

Für die vorliegende Ausschreibung sind neben den nationalen Anforderungen zusätzlich die transnationalen Anforderungen im Rahmen von M-ERA.NET zu erfüllen.

### 5.2.1 Transnationale Anforderungen: M-ERA.NET

Es gelten die im M-ERA.NET „[Guide for Proposers](#)“ angeführten Anforderungen und Abläufe. Dazu zählen insbesondere folgende Einreichungen:

- **M-ERA.NET Pre-Proposal** via M-ERA.NET Submission Tool bis spätestens 15. Juni 2022, 12:00 Uhr C.E.T.
- **M-ERA.NET Full-Proposal** via M-ERA.NET Submission Tool bis spätestens 17. November 2022, 12:00 Uhr C.E.T.

Das Konsortium muss aus mindestens **drei Partnern aus mindestens drei am Call teilnehmenden Ländern** (siehe Annex 3 im [Guide for Proposers](#)) bestehen. Voraussetzung ist, dass alle Partner des Mindestkonsortiums Förderung beantragen.

Darüber hinaus sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

- Mindestens **zwei EU-Mitgliedstaaten und/oder zu [Horizon 2020 assoziierte Länder](#)** müssen beteiligt sein.
- Der Koordinator des transnationalen Konsortiums muss aus einem an der Ausschreibung teilnehmenden Land stammen und muss bei einer an der Ausschreibung teilnehmenden Förderagentur Förderung beantragen (siehe „[Guide for Proposers](#)“).
- Der Gesamtaufwand eines einzelnen Antragstellers darf 60% des gesamten Projektaufwands (gemessen in Personenmonaten) nicht überschreiten.
- Der Gesamtaufwand der Antragsteller aus einem Land darf 70% des gesamten Projektaufwands (gemessen in Personenmonaten) nicht überschreiten.

### 5.2.2 Nationale Anforderungen: FFG-Mobilität

Im Rahmen der FTI Strategie Mobilität ist die Einreichung transnationaler kooperativer Forschungs- und Entwicklungsprojekte der Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung möglich.

Die Zuordnung aller österreichischen Partner in einem M-ERA.NET Antrag und in der zugehörigen nationalen Einreichung muss gemäß der TRL Systematik (Technology Readiness Levels) ausschließlich zu einer Forschungskategorie erfolgen.

Neben den transnationalen Anforderungen sind folgende nationale Anforderungen zu berücksichtigen:

- die Beteiligung **mindestens eines österreichischen Unternehmens**
- die verpflichtende **Einreichung des nationalen Kurzantrags** im Rahmen dieser Ausschreibung via [FFG eCall](#) bis spätestens 20. Juni 2022, 12:00 Uhr C.E.T.
- der Erhalt einer **Einladung zur Antragsstellung in der zweiten Phase** auf Basis einer positiven Rückmeldung der ersten Phase
- in Folge die verpflichtende **Einreichung der nationalen Ergänzung** im Rahmen dieser Ausschreibung via [FFG eCall](#) bis spätestens 18. November 2022, 12:00 Uhr C.E.T.

- Ausländische Projektpartner können im Rahmen der vorliegenden Ausschreibung ihre Kosten ausschließlich durch Eigenfinanzierung und/oder durch Förderungen des betreffenden Staates abdecken. Weitere ausländische Organisationen können als Subauftragnehmer österreichischer Partner involviert sein, jedoch nur dann, wenn sie nicht zeitgleich Partner im Projekt sind.
- Die Prüfung der Zuordnung des österreichischen Projektanteils zur Forschungskategorie Industrielle Forschung oder Experimentelle Entwicklung erfolgt auf Basis der eingereichten Unterlagen der ersten und zweiten Phase durch die FFG. Dabei kann es zu einer Änderung der Förderquote kommen.

Zusätzlich zu den transnationalen und nationalen Anforderungen gelten die Vorgaben und Anforderungen des [Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen](#).

Es gilt:

- Einzelne Unternehmen tragen maximal 70 % der förderbaren Projektkosten, wobei Anteile verbundener Unternehmen addiert werden und als ein Unternehmen zählen.
- Die Forschungseinrichtungen haben in Summe mindestens 10 % Anteil an den förderbaren Projektkosten.
- Forschungseinrichtungen müssen das Recht haben, ihre im Projekt erzielten Arbeitsergebnisse zu veröffentlichen.
- Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

In **Abänderung zum Instrumentenleitfaden für Kooperative Forschungs- und Entwicklungsprojekte Transnationale Ausschreibungen** müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Das transnationale Konsortium muss aus mindestens drei Partnern aus mindestens drei am Call teilnehmenden Ländern bestehen, wovon
  - mindestens zwei EU-Mitgliedstaaten und/oder assoziiertes Land beteiligt sein muss.
  - mindestens ein österreichisches Unternehmen beteiligt sein muss.
- Die maximal beantragbare Förderung für österreichische Partner in einem Projekt beträgt 500.000.- EURO. Österreichische Partner müssen in Summe mindestens 100.000.- EURO Förderung beantragen.

Auftragsforschung und die Erbringung von Forschungsdienstleistungen gelten nicht als Formen der Zusammenarbeit im Sinne eines kooperativen F&E-Projektes.

## 6 AUSSCHREIBUNGSDOKUMENTE

### 6.1 Transnationale Ausschreibungsdokumente: M-ERA.NET

Das Auswahlverfahren der vorliegenden Ausschreibung ist zweistufig:

*Tabelle 3: Übersicht transnationale Ausschreibungsdokumente*

M-ERA.NET Ausschreibungsdokumente	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
Call Guideline / Ausschreibungsleitfaden	 <a href="#">M-ERA.NET Guide for Proposers</a>
Antragsformular 1. Phase	 <a href="#">M-ERA.NET Pre-Proposal Form</a>
Antragsformulare 2. Phase	 M-ERA.NET Full-Proposal Form (voraussichtlich ab Herbst 2022 verfügbar)  M-ERA.NET Annex 1 zum Full-Proposal Form (für Partnerprofile und CVs, voraussichtlich ab Herbst 2022 verfügbar)

Die M-ERA.NET Ausschreibungsdokumente finden Sie zum Download auf der [Ausschreibungsseite](#).

### 6.2 Nationale Ausschreibungsdokumente: FFG-Mobilität

Die Antragstellung der österreichischen Partner auf nationaler Seite erfolgt im Rahmen der FTI-Strategie Mobilität. Somit gelten zusätzlich zu den M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten die nationalen Ausschreibungsdokumente Mobilität.

Das Auswahlverfahren ist zweistufig. Die nationale Einreichung ist in beiden Phasen ausschließlich elektronisch via [FFG eCall](#) möglich.








In der **ersten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Pre-Proposal, der nationale Kurzantrag sowie etwaige Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Der nationale Kurzantrag stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Pre-Proposal dar.

In der **zweiten Phase** sind als Teil des elektronischen Antrags neben dem M-ERA.NET Full-Proposal (inklusive Annex 1 zum Full-Proposal), die nationale Ergänzung sowie etwaige zusätzliche Anhänge über die eCall Upload-Funktion anzuschließen. Die nationale Ergänzung stellt die nationale Einreichung zusätzlich zum M-ERA.NET Full Proposal dar.

Für Einreichungen im Rahmen von FTI Strategie Mobilität sind die jeweils die spezifischen Antragsformulare zu verwenden. Diese finden Sie zum Download im [Downloadcenter](#) der Ausschreibung.

Im Kostenplan im eCall sind alle Kosten den einzelnen Arbeitspaketen auf Partner-, wie auch auf Projektebene zuzuordnen! Die Gemeinkosten sind pauschal festgesetzt und werden automatisch berechnet.

*Tabelle 4: Überblick nationale Ausschreibungsdokumente FFG-Mobilität*

FFG-Mobilität Ausschreibungsdokumente	Verfügbare Ausschreibungsdokumente
<b>Leitfäden</b>	 <a href="#">Ausschreibungsleitfaden</a> (vorliegend)  <a href="#">Instrumentenleitfaden Kooperative F&amp;E-Projekte, transnationale Ausschreibungen (Version 3.4)</a>  <a href="#">Kostenleitfaden</a> (Version 2.1)
<b>Antragsformulare 1. Stufe</b> (zusätzlich zu M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten)	 <a href="#">Nationaler Kurzantrag zum M-ERA.NET Pre-Proposal</a>  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)
<b>Antragsformulare 2. Stufe</b> (zusätzlich zu M-ERA.NET Ausschreibungsdokumenten)	 <a href="#">Nationale Ergänzung zum M-ERA.NET Pre-Proposal</a>  Eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status (bei Bedarf)

*Hinweis: Die eidesstattliche Erklärung zum KMU-Status ist für Vereine, Einzelunternehmen und ausländische Unternehmen notwendig. In der zur Verfügung gestellten Vorlage muss – sofern möglich – eine Einstufung der letzten 3 Jahre lt. KMU-Definition vorgenommen werden.*



## 7 RECHTSGRUNDLAGEN

---

Die Geschäftsführung der FFG trifft die **Förderungs- bzw. Finanzierungsentscheidung** auf Basis der Förderungs- bzw. Finanzierungsempfehlung des Bewertungsgremiums.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen ([FFG-Missionen-Richtlinie](#)).

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive themenoffene FTI-Förderung- ([FFG-Offensiv-Richtlinie](#)).

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

## 8 ERGÄNZENDE HINWEISE

---

In diesem Abschnitt finden Sie Informationen über weitere Förderungsmöglichkeiten und Services, die im Zusammenhang mit Förderungsansuchen bzw. geförderten Projekten für Sie hilfreich sein können.

### 8.1 Stand des Wissens

Es ist für die Programmausrichtung wesentlich, den Erkenntnisgewinn aus Vorprojekten und -studien in den jeweiligen Themenfeldern zu berücksichtigen und darauf aufzubauen bzw. Synergien zu nutzen. Daher wird bei der Bewertung der eingereichten Anträge verstärkt darauf geachtet, inwieweit Vorprojekte in Anträgen berücksichtigt werden.

Informationen zu laufenden bzw. abgeschlossenen Projekten finden Sie unter:

- [FFG-Projekt Datenbank](#)
- [Mobilität der Zukunft INFONETZ](#)
- [Open4Innovation](#)

### 8.2 Disseminationsverpflichtung

Für alle Projekte im Rahmen der FTI-Strategie Mobilität gilt in diesem Sinn:

Auf Publikationen, Veranstaltungsprogrammen bzw. auf Websites und ähnlichem, die Ihre Projekte darstellen, sind die BMK- und FFG-Logos anzuführen und explizit auf die Initiative hinzuweisen zum Beispiel:

- gefördert im Rahmen von „Mobilität M-ERA.NET“, einer Initiative des Bundesministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (BMK)

### 8.3 Service der FFG Projekt Datenbank

Die FFG bietet als Service die Veröffentlichung von kurzen Informationen zu geförderten Projekten und eine Übersicht der Projektbeteiligten in einer öffentlich zugänglichen [FFG Projekt Datenbank](#) an. Somit können Sie Ihr Projekt und Ihre Projektpartner besser für die interessierte Öffentlichkeit positionieren. Darüber hinaus kann die Datenbank zur Suche nach Kooperationspartnern genutzt werden.

Nach positiver Förderungsentscheidung werden die Antragsteller:innen im eCall System über die Möglichkeit der Veröffentlichung von kurzen definierten Informationen zu ihrem Projekt in der FFG Projektdatenbank informiert. Eine Veröffentlichung erfolgt ausschließlich nach aktiver Zustimmung im eCall System.

Nähere Informationen zur FFG Projektdatenbank finden Sie auf der [FFG-Webseite](#).

## 8.4 Service BMK Open4Innovation

Darüber hinaus bietet die Plattform [open4innovation](#) des BMK eine Wissensbasis für Unternehmen, Forscher und Forscher:innen (community support, detailliertere Information, Erfolgsgeschichten, etc.).

## 8.5 Umgang mit Projektdaten – Datenmanagementplan

Ein Datenmanagementplan (DMP) ist ein Managementtool, das dabei unterstützt, effizient und systematisch mit in den Projekten generierten Daten umzugehen.

Für die Erstellung des DMP kann z.B. das kostenlose Tool [DMP Online](#) verwendet werden. Auch die Europäische Kommission bietet über ihre „[Guidelines on FAIR Data Management](#)“ Hilfestellung an.

Ein Datenmanagement-Plan beschreibt,

- welche Daten im Projekt gesammelt, erarbeitet oder generiert werden
- wie mit diesen Daten im Projekt umgegangen wird
- welche Methoden und Standards dabei angewendet werden
- wie die Daten langfristig gesichert und gepflegt werden und
- ob es geplant ist, Datensätze Dritten zugänglich zu machen und ihnen die Nachnutzung der Daten zu ermöglichen (sogenannter „Open Access zu Forschungsdaten“)

Es ist sinnvoll, Forschungsdaten, denen referierte Publikationen zugrunde liegen und deren Veröffentlichung zur Reproduzierbarkeit und Überprüfbarkeit der publizierten Ergebnisse notwendig ist, offen verfügbar zu machen.

Werden Daten veröffentlicht, sollen die Grundsätze „auffindbar, zugänglich, interoperabel und wiederverwertbar“ berücksichtigt werden. Für eine optimale Auffindbarkeit empfiehlt es sich, die Daten in etablierten und international anerkannten Repositorien zu speichern (siehe auch die [re3data Webseite](#)).

## 8.6 Nachhaltigkeit

Verantwortungsvolle, zukunftsorientierte Forschung und Entwicklung orientiert sich an den aktuellen nationalen, europäischen und globalen Zielsetzungen, die den Weg in eine nachhaltige Zukunft unterstützen. Die Transformationsprozesse in Wirtschaft und Wissenschaft sollen zu Klimaneutralität, effizienterer Ressourcennutzung und zu einer sauberen und kreislaufforientierten Wirtschaft beitragen.

Forschungsförderungen müssen daher mit den Zielsetzungen der beiden zugrundeliegenden Initiativen, den Nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen (SDGs) und den acht Elementen des EU Green Deal, in Einklang stehen.

### Allgemeine Informationen

Die österreichische Bundesregierung hat in ihrem [Regierungsprogramm 2020](#) dem Kampf gegen den Klimawandel hohe Priorität eingeräumt. Mit 2040 soll Österreich das Ziel der Klimaneutralität erreicht haben.

Dieses nationale Ziel baut auf der [Agenda 2030](#) auf, in der 2015 von den Vereinten Nationen 17 Nachhaltige Entwicklungsziele (UN SDGs, United Nations Sustainable Development Goals) beschlossen wurden, denen sich auch Österreich verpflichtet hat.

Die für Österreich relevanten spezifisch und praktisch umsetzbaren Unterziele der 17 Nachhaltigen Entwicklungsziele (UN SDGs) sind auf der Website des [Bundeskanzleramtes](#) angeführt.

2019 hat die Europäische Kommission mit dem [EU Green Deal](#) zu acht Elementen eine Strategie veröffentlicht, die Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent machen soll.

Daher wurde das Thema Nachhaltigkeit auch in den Bewertungskriterien des ausgeschriebenen Instruments integriert.

Die FFG führt diese allgemeinen Informationen auf der [FFG Website](#) auf.

Spezifische ausschreibungsrelevante Hinweise sind im Ausschreibungsleitfaden definiert. Zu berücksichtigen ist, dass Nachhaltigkeit mit Fokus auf die ökologischen, sozialen und ökonomischen Effekte des Vorhabens betrachtet wird.

## 9 WEITERE FÖRDERUNGSMÖGLICHKEITEN

---

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das **Förderservice** ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

**Kontakt:** FFG-Förderservice, T: +43 (0) 57755-0, E: [foerderservice@ffg.at](mailto:foerderservice@ffg.at)

Web: <https://www.ffg.at/foerderservice>

Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG finden Sie weiters [hier](#).

## 10 ANHANG – BEWERTUNGSKRITERIEN

Förderungsansuchen werden nach 4 Kriterien beurteilt:

- 1 Qualität des Vorhabens
- 2 Eignung der Projektbeteiligten
- 3 Nutzen und Verwertung
- 4 Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung

Die Tabelle zeigt die relevanten Subkriterien. Bei der Bewertung der Vorhaben werden in jedem Kriterium Punkte vergeben. Erreichen Projekte in einem Kriterium den angegebenen Schwellenwert nicht, werden sie abgelehnt. Abgelehnt werden auch Projekte bei null Punkten in einem Subkriterium des 4. Hauptkriteriums – „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“.

### Bewertungskriterien

*Tabelle 5: Bewertungskriterium „Qualität des Vorhabens“*

1. Qualität des Vorhabens	Schwelle 18, max. Punkte 30
1.1 In welcher Qualität werden der Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder am Markt verfügbare Produkte und Dienstleistungen dargestellt und wie plausibel werden diese bewertet?	<b>5</b>
1.2 Wie hoch ist der Innovationsgehalt des Vorhabens über den Stand der Technik / Stand des Wissens und / oder verfügbare Produkte und Dienstleistungen hinaus und das damit verbundene Risiko zu bewerten?	<b>10</b>

**1. Qualität des Vorhabens**

**Schwelle 18,  
max. Punkte 30**

1.3 Wie ist die Qualität der Planung in Bezug auf folgende Kriterien?

- Nachvollziehbare Struktur der Arbeitspakete
- Nachvollziehbare Darstellung der Kosten
- Nachvollziehbare und dem Arbeitsumfang entsprechende Beschreibung der Arbeitspakete
- Angemessenes Verhältnis von Kosten zu geplanten Leistungen
- Angemessene Dimensionierung des Projektmanagements
- Vorkehrungen zum Risikomanagement
- Realistische Umsetzbarkeit der Planung (Laufzeit, Fristen, Meilensteine, Ergebnisse)
- Klarheit und Stimmigkeit der Kooperationsbeziehungen
- Zweckmäßigkeit der Arbeitsteilung zwischen den Konsortialpartnern

**5**

1.4 Wenn die Forschungsergebnisse Menschen betreffen: Inwieweit wurden bei der Planung genderspezifische Themen berücksichtigt?

- Qualität der Analyse der genderspezifischen Themen
- Berücksichtigung im methodischen Ansatz des Vorhabens

**5**

**Hinweis:** Wenn Personen(gruppen) Gegenstand der Forschung sind, oder die Forschungsergebnisse Menschen betreffen, braucht es ein entsprechendes Forschungsdesign. Projekte, bei denen diese Analyse zu Recht keine Genderrelevanz in ihrer inhaltlichen Ausrichtung ergibt, sollen dies kurz begründen und werden dann hier mit der vollen Punktezahl bewertet.

1.5 Wie trägt das Vorhaben zur Erreichung von ökologischen/sozialen/ökonomischen Nachhaltigkeitszielen bei?

- Wie wird Nachhaltigkeit (nähere Informationen dazu im Anhang und auf der [FFG Website](#)) in der Planung, Umsetzung und Verwertung des Vorhabens berücksichtigt und ist die Wahl des methodischen Ansatzes adäquat?

**5**

Tabelle 6: Bewertungskriterium „Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten“

2. Eignung der Förderungswerbenden/Projektbeteiligten	Schwelle 12, max. Punkte 20
2.1 Gibt es im Konsortium die wissenschaftlichen, technischen, ökonomischen und managementbezogenen Kompetenzen, um die Projektziele zu erreichen?	8,5
2.2 In welchem Ausmaß haben die Projektbeteiligten die erforderlichen Qualifikationen und Ressourcen, um eine erfolgreiche Umsetzung des Kooperationsprojekts sicherzustellen?	8
2.3 Wurde bei der Zusammenstellung des Projektteams darauf geachtet, die branchenüblichen Verhältnisse der Geschlechter (Gender) mit dem Ziel einer Ausgewogenheit zu verbessern?	3,5

Tabelle 7: Bewertungskriterium „Nutzen und Verwertung“

3. Nutzen und Verwertung	Schwelle 18, max. Punkte 30
3.1 Wie hoch sind der Nutzen für die Anwendenden der Projektergebnisse und das Verwertungspotenzial? Je nach Forschungskategorie sind unterschiedliche Dimensionen relevant: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Forschungskategorien:               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Angaben zur Nutzenkommunikation an die relevante Zielgruppe sind vorhanden und nachvollziehbar</li> <li>– Nutzen, Vorteile sowie USP sind qualitativ und quantitativ beschrieben und plausibel</li> </ul> </li> <li>– Für Projekte der industriellen Forschung (IF)</li> <li>– Für Projekte der experimentellen Entwicklung (EE)</li> </ul>	<b>11</b>
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Wissenszuwachs im relevanten wissenschaftlich-technischen Adressatenkreis</li> <li>– Nutzer:innen, Märkte sowie Marktsegmente sind konkret spezifiziert und mit Umsatzzahlen belegt</li> <li>– Umsatzpotenzial der Innovation sowie des Mehrwerts des Marktzuwachses in Relation zu den geplanten Projektkosten</li> <li>– Erforderliche Ressourcen, die Ergebnisse bis in den Markt zu bringen</li> </ul>	



### 3. Nutzen und Verwertung

Schwelle 18,  
max. Punkte 30

3.2 Wie groß ist die Wirkung bzw. die strategische Bedeutung der Projektergebnisse auf die beteiligten Organisationen? Zum Beispiel durch:

- Eine nachhaltige Aufstockung der F&E-Kapazitäten
- Absicherung bzw. Ausbau des F&E-Standortes
- Erweiterung der bisherigen F&E-Aktivitäten auf neue Anwendungsgebiete
- Aufbau von F&E Plattformen
- Erschließung neuer Geschäftsfelder etc.

9

3.3 Wie vollständig und nachvollziehbar ist die Verwertungsstrategie anhand folgender Kriterien?

- Qualität der Verwertungs- und Disseminationsstrategie für die wissenschaftlichen Ergebnisse
- Qualität der Verwertungsstrategie für die ökonomisch relevanten Ergebnisse
- Wenn Personen von der Ergebnisverwertung des Vorhabens betroffen sind: Qualität der Berücksichtigung von genderspezifischen Themenstellungen zur Ausschöpfung des ökonomischen Potenzials
- Nachhaltigkeitseffekte und ihre Auswirkung auf die Verwertung (ökologisch, sozial, ökonomisch)
- Angemessene Schutzstrategie bzw. Strategie zum faktischen Vorsprung gegenüber dem Wettbewerb
- Verwertungskompetenz – eigene oder über bestehende Kontakte und Kooperationen in Bezug auf
  - die Dissemination und Verwertung der Projektergebnisse (IF)
  - die Vermarktung bei den geplanten Nutzer:innen (EE)

10

Tabelle 8: Bewertungskriterium „Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung“

<b>4. Relevanz des Vorhabens für die Ausschreibung</b>	<b>Schwelle 12, max. Punkte 20</b>
4.1 In welchem Ausmaß trifft das Vorhaben die Ausschreibungsschwerpunkte?	<b>8</b>
4.2 In welchem Ausmaß trägt das Vorhaben zur Erreichung der Ausschreibungsziele bei?	<b>8</b>
4.3 In welchem Ausmaß verändert die Förderung das Vorhaben in einer oder mehreren der folgenden Dimensionen positiv? <ul style="list-style-type: none"> <li>– Durchführbarkeit: Erst die Förderung macht das Vorhaben möglich</li> <li>– Beschleunigung: Die Förderung beschleunigt die Umsetzung</li> <li>– Umfang: Die Förderung vergrößert das Projekt</li> <li>– Reichweite: Die Förderung macht das Projekt ambitionierter durch:               <ul style="list-style-type: none"> <li>– Radikalere Innovationsansatz</li> <li>– Höheres Risiko</li> <li>– Neue oder weiterreichende Kooperationen</li> <li>– Langfristigere strategische Ausrichtung</li> </ul> </li> </ul>	<b>4</b>